

In der Senatssitzung am 28. Juni 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Bremen, 20.06.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.06.2022

Projekt „Auenlandschaft Untere Wümme“ im Bundesprogramm Blaues Band Deutschland - Finanzierungsbeitrag der Freien Hansestadt Bremen

A. Problem

Im Unterlauf des Flusses Wümme besteht auf einer ca. 18,5 km langen Strecke bis zur Einmündung in die Lesum akuter Handlungsbedarf für ökologische Verbesserungen. Aufgrund des starken Tidehubs, der vor allem durch die verschiedenen Ausbaumaßnahmen an der Unter- und Außenweser verursacht wurde, ist die ökologische Funktionsfähigkeit der Unteren Wümme stark geschädigt. Ökologisch beeinträchtigt ist auch die seitliche Vernetzung zwischen dem Flusslauf und seiner Aue.

Zwar ist die Untere Wümme eines von nur zwei Fließgewässern im Land Bremen, das als natürlich im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und nicht als erheblich verändert ausgewiesen ist, aber der Erreichung eines guten ökologischen Zustands stehen die durch den anthropogen erhöhten Tidehub verursachten erheblichen Beeinträchtigungen entgegen. Aufgrund ihres naturnah mäandrierenden Laufes und ihrer Auenbereiche mit flächigen Schilfröhrichten, Auwaldgehölzen und feuchten Hochstaudenfluren und u.a. aufgrund des Vorkommens von Fluss- und Meererneunaue, Fischotter, Rohrweihe, Eisvogel und Blaukehlchen ist die Untere Wümme auch europäisches Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die für einen naturnahen Tieflandfluss prägenden strömungsberuhigten Bereiche mit Unterwasservegetation, die für das Aufwachsen eines natürlichen Artenspektrums Voraussetzung sind, kommen jedoch aufgrund der extremen Strömungsverhältnisse nur noch außerhalb des Planungsraums vor. Die starke Strömung erfordert zum Schutz instabiler Ufer und schar liegender Deiche zudem mehr und mehr künstliche Uferbefestigungen, die den Zielen des Naturschutzes und einer ökologischen Wasserwirtschaft zuwiderlaufen.

Die Untere Wümme ist eine Bundeswasserstraße. Die Bundesregierung hat sich die Renaturierung von Bundeswasserstraßen und deren Auen zum Ziel gesetzt und hierzu 2017 das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ beschlossen. Erfolgen soll dies durch Maßnahmen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes an der Wasserstraße selbst, ergänzt durch ein Förderprogramm des Bundesumweltministeriums zur naturnahen Auenentwicklung.

Vor diesem Hintergrund soll ein aus dem Auenprogramm des Bundes zu 75% gefördertes Renaturierungsprojekt der weiteren ökologischen Verschlechterung der Unteren Wümme entgegenwirken. Mit dieser Bundesförderung bietet sich dem Land Bremen die Chance, länder-

übergreifend die Renaturierung der Flusslandschaft Wümme in Angriff zu nehmen und zentrale europa- und landesrechtliche Ziele umzusetzen. Der Tidehub wird allerdings nicht nennenswert durch die Maßnahmen gemindert, bei eventuellen Erhöhungen des Tidenhubs wird im Projekt gegengesteuert.

Als zentraler Akteur für dieses Projekt bietet sich die Stiftung Nordwest Natur mit Sitz in Bremen an. Die Stiftung bringt langjährige Erfahrungen in der Fließgewässer - und Auenentwicklung ein. So betreut sie im Auftrag Naturschutzbehörde den bremischen Gebietsteil der Unteren Wümme bereits seit dem Jahr 2006. Für das im Osten angrenzende Naturschutzgebiet Borgfelder Wümmewiesen – einem Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (GR) - hat die Stiftung 2006 vom GR-Projektträger WWF Deutschland ebenfalls die Betreuung im Auftrag der Naturschutzbehörde übernommen. Die Stiftung selbst hat keine nennenswerten Erfahrungen in der Projektsteuerung vergleichbarer Projekte.

Eine von der Stiftung Nordwest Natur (i.F. Stiftung) im April 2020 gemeinsam mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Bremischen Deichverband am Rechten Weserufer eingereichte Projektskizze für zehn Maßnahmen an der Unteren Wümme wurde im Bundesumweltministerium und im Bundesverkehrsministerium im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) für die Durchführung des Auenprogramms positiv bewertet. Die Projektskizze enthält eine Vielzahl von (wasser-) baulichen Maßnahmen, die darauf abzielen, die beschriebenen Defizite zu minimieren. Das Bundesamt für Naturschutz hat die Stiftung mit Schreiben vom 23.07.2020 zur Einreichung des formalen Förderantrags aufgefordert und ihr dabei seine Unterstützung zugesichert.

Die Stiftung Nordwest Natur beabsichtigt, zur Umsetzung des Projektes eine gemeinnützige GmbH zu gründen, die als Projektträgerin fungieren wird. Die Geschäftsführung erfolgt auf ehrenamtlicher Basis, jedoch wird jeweils ein Gehalt für die fachliche Tätigkeit über den Projektanteil des Bundes finanziert werden. Maßnahmen sollen sowohl auf bremischen als auch auf niedersächsischen Flächen umgesetzt werden. Bei Bewilligung der Bundesmittel sollen die Mittel der Freien Hansestadt Bremen der von der Stiftung zu gründenden gemeinnützigen GmbH „Blaues Band Untere Wümme“ als Zuwendung zur Verfügung gestellt werden. Entsprechendes gilt für den Kofinanzierungsanteil des Landes Niedersachsen.

Das Projekt umfasst rd. 78 ha Maßnahmenfläche in zehn Teilbereichen (s. Anlage), von denen rd. 62 ha auf bremischem, die restlichen ca. 16 ha auf niedersächsischem Gebiet liegen. Mit dem Projekt sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Wasserrückhaltung auf geeigneten Vordeichflächen, so dass wieder autotypische Biotope mit dauerhafter Vernässung bzw. Wasserführung entstehen und diese Auenbereiche bei Tideniedrigwasser nicht entwässert werden.
- Verbesserung der funktionalen Vernetzung zwischen Fluss und Aue, um die Lebensgemeinschaften des Fließgewässers und der Aue und damit die Biotopvernetzung in der gesamten Flusslandschaft zu stärken.
- Vermehrung der biologischen Vielfalt in Bezug auf Artenzahl und Biomasse wasser- und auengebundener Arten, insbesondere durch Schaffung strömungsberuhigter Flachgewässer, in denen sich die typische Wasservegetation und ein Nahrungsraum und Aufwuchsgebiet für Fische entwickeln kann, sowie Verbesserung der Bedingungen für im Röhricht brütende Vogelarten, für Libellen und für weitere Insektengruppen.

Damit werden die extremen Auswirkungen des anthropogen verstärkten Tidehubs auf die Auenflächen der Unteren Wümme vermindert. Die Maßnahmen tragen zur Verwirklichung der Ziele des 2015 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Landschaftsprogramms bei, insbesondere hinsichtlich seines Leitbilds eines mäandrierenden Tieflandflusses mit flachen Nebengewässern mit natürlicher Vegetationszonierung und weiteren typi-

schen Auenbiotopen. Die Maßnahmen tragen außerdem zur Erreichung günstiger Erhaltungszustände für die Lebensraumtypen und Arten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie eines guten ökologischen Zustands der Unteren Wümme nach der Wasserrahmenrichtlinie bei. Gegenläufig wirkt allerdings der feste Verbau mit Wasserbausteinen und Spundwänden.

Darüber hinaus gehende Ziele sind

- mehr Naturerlebnis- und Erholungsqualität durch die Aufwertung des Landschaftsbildes mit mehr erlebbaren Wasserflächen und naturnäheren Uferausprägungen mit einer reicheren Tier- und Pflanzenwelt
- Stärkung länderübergreifender Kooperationen im Flussgebietsmanagement
- Verankerung der Ziele und Inhalte des Bundesprogramms Blaues Band in der Bevölkerung, auch im Hinblick auf mögliche Folgeprojekte der Bundeswasserstraßenverwaltung zur Minderung des Tidehubs im Flusslauf der Unteren Wümme.

Zur vertiefenden Beurteilung der Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahmen auf das Tide- bzw. Hochwassergeschehen der Wümme findet eine frühzeitige hydraulische Begleitung bzw. Begutachtung der Maßnahmen in der Planungsphase im Rahmen der Projektumsetzung statt.

Die Projektkosten wurden von der Stiftung unter Berücksichtigung der Planungs- und Baukosten schätzung eines von ihr beauftragten Ingenieurbüros und der benötigten Personal- und Sachkosten der zu gründenden GmbH auf dem Preisniveau vom Herbst 2021 ermittelt. Demnach legt die Stiftung ihrem Förderantrag die folgenden Kosten für die geplante Projektlaufzeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2028 zugrunde:

Lfd.-Nr.		Kosten in Euro (brutto) ¹
1	Personalausgaben (gGmbH der Stiftung)	1.088.112
2	Sachkosten	364.615
3	Information, Öffentlichkeitsarbeit	33.000
4	Gegenstände und andere Investitionen über 800 Euro	707.200
5	Bau- und Planungsleistungen, Evaluation	5.604.522
	Gesamt	7.797.448

B. Lösung

Der Förderanteil für das Projekt „Auenlandschaft Untere Wümme“ von 75% aus dem Auenprogramm des Bundes - vorbehaltlich der endgültigen positiven Bescheidung - entspricht einer Fördersumme in Höhe von 5.848.086 Euro. Die verbleibenden 25 % sind als Eigen- und Drittmittel einzubringen. Die Stiftung Nordwest Natur will einen Eigenanteil in Höhe von 631.229 Euro (Gegenwert von Grundstücken) einbringen. Der Deichverband am rechten Weserufer ist

¹ Durch Rundung auf ganze Eurobeträge weicht die Summe um 1 Euro ab

bereit, im Projektgebiet gelegene eigene Grundstücke einzubringen, die mit einem kalkulierten Wert von 76.000 Euro angesetzt werden. Die weiteren Drittmittel sollen bei den Ländern Bremen und Niedersachsen beantragt werden. Entsprechend der Verteilung der Planungs- und Baukosten auf den bremischen und niedersächsischen Flächen im Verhältnis 80,22 % zu 19,78 % sollen die FHB 996.486 Euro und das Land Niedersachsen 245.647 Euro beitragen. Der Finanzierungsanteil der FHB entspricht 12,8% der Gesamtkosten

Nach dem Abschluss der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Projektes fällt auf unbestimmte Zeit Pflege- und Unterhaltungsaufwand für Wasserbauwerke und Grabenverschlüsse an. Die Finanzierung dieser Folgekosten und die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten bedürfen noch der Regelung. Die Stiftung bereitet gegenwärtig Vereinbarungen mit der Freien Hansestadt Bremen, dem Bremischen Deichverband am Rechten Weserufer, dem Landkreis Osterholz, und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser Jade Nordsee (WSA) vor, in denen

- die Unterhaltung und Pflege der Maßnahmen A² (Flachgewässer mit Überlaufschwelle), B, D, E und F (Grabenverschlüsse in Röhrichtflächen) auf die FHB übertragen werden soll; der Deichverband am rechten Weserufer hat sich grundsätzlich bereit erklärt, mit der SKUMS eine Unterhaltungsvereinbarung abzuschließen, die eine jährliche Vergütung für die Durchführung der Unterhaltung vorsehen soll. Diese schätzt die Stiftung grob auf rd. 8 bis 14 TEURO jährlich.

- die Unterhaltung des Maßnahmenbereichs I (Grabenverschlüsse in Röhrichtflächen) soll auf den Landkreis Osterholz übergehen (die Entscheidung des Landkreises steht noch aus),

- für die Unterhaltung der Flachgewässer mit je einer Überlaufschwelle zur Wümme (Maßnahmen C und G in Bremen sowie J in Niedersachsen) hat die Stiftung Nordwest Natur dem WSA den Abschluss einer entsprechenden Überenahmevereinbarung (Durchführung und Kostenübernahme) vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird nach Mitteilung des WSA zurzeit geprüft. Wegen der rechtsgrundsätzlichen Bedeutung, vor dem Hintergrund der jüngsten Novellierung des Bundeswasserstraßengesetzes hinsichtlich einer erweiterten Zuständigkeit des Bundes für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, dauert diese Prüfung noch an. Die jährlichen Unterhaltungskosten für diese Maßnahmen betragen nach grober Schätzung der Stiftung jährlich 27 bis 33 TEURO.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

² S. Anlage Übersichtsplan der Maßnahmenbereiche

**D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen,
Gender-Mainstreaming**

Angaben in Euro	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Bundesmittel	572.628	704.274	891.622	1.251.663	646.531	1.341.366	440.002	5.848.086
Eigenanteil der Stiftung Nordwest Natur	35.855	93.000	104.792	135.268	70.187	144.816	47.311	631.229
Drittmittel	155.021	141.758	192.416	281.953	145.323	302.306	99.356	1.318.133
Davon:								
Nieders. Umweltministerium	28.784	26.438	35.884	52.570	27.154	56.337	18.480	245.647
Bremischer Deichverband am Rechten Weserufer	9.500	8.100	11.000	16.100	8.000	17.400	5.900	76.000
Freie Hansestadt Bremen	116.737	107.220	145.532	213.283	110.169	228.569	74.976	996.486
Summen	763.504	939.032	1.188.830	1.668.884	862.041	1.788.488	586.669	7.797.448

Folgende Finanzierung ist geplant:

Die Gesamtfinanzierung und die Abrechnung der Mittel erfolgt über die Stiftung Nordwest Natur. Die Stadtgemeinde Bremen ist mit einem Anteil von 996.486 Euro beteiligt.

Die bremischen Mittel in Höhe von 996.486 Euro sollen der o.g. Gesellschaft in Form eines Zuwendungsbescheides zur Projektförderung bewilligt werden. Für 2022/23 werden rd. 224 TEUR benötigt, davon sind auf der Haushaltsstelle 3627/89411-1 rd. 170 TEUR veranschlagt und weitere 54 TEUR stehen als investive Rücklage aus Vorjahren für die Renaturierung der Wümmе zur Verfügung.

Zur Finanzierung ab 2023 ff. ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den bremischen Anteil bei der Haushaltsstelle 3627.894 11-1 „Renaturierung untere Wümmе“ in Höhe von 879.749 Euro über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Die Mittel ab 2024 werden in den künftigen Haushaltsaufstellungen innerhalb der beschlossenen Eckwerte im Produktplan 68 prioritär berücksichtigt.

Mögliche personalwirtschaftliche Auswirkungen werden noch geprüft und werden im Rahmen des bestehenden Personals gelöst.

Soweit die im Abschnitt B genannten Unterhaltungslasten in den ausstehenden Verhandlungen nicht auf Dritte übertragen werden können, wären diese Kosten inkl. der anfallenden Kostensteigerungen nach Projektabschluss zusätzlich in den zukünftigen Haushaltsaufstellungen im Eckwert des PPL 68 zu berücksichtigen.

Genderspezifische Auswirkungen hat das Projekt bzw. die entsprechende Mittelbereitstellung nicht. Es handelt sich um Renaturierungsmaßnahmen, welche der Fauna und Flora sowie der Erholung und dem Naturerleben aller Menschen dienen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Projekt „Auenlandschaft Untere Wümme“ mit dem dargestellten Finanzierungsbeitrag der FHB i.H.v. insgesamt 996.486 Euro für den Zeitraum 2022 – 2028 und dem ergänzenden Abschluss einer Unterhaltungsvereinbarung mit dem Deichverband rechts der Weser zu.
2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit dem Projekt „Auenlandschaft Untere Wümme“ dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. insgesamt 879.749 Euro für den Zeitraum 2023-2028 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, für den Fall, dass die von der Stiftung Nordwest Natur beabsichtigte Vereinbarung mit einem Dritten zur Übernahme der Unterhaltungslast nicht zustande kommt, für die in der Anlage mit C und G bezeichneten Maßnahmen eine Unterhaltungsvereinbarung der Freien Hansestadt Bremen prioritär mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser Jade Nordsee (WSA) abzuschließen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, das Projekt der Fachdeputation zur Zustimmung vorzulegen und über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen einzuholen.

Anlage: Erläuterungen der Stiftung Nordwest Natur „Auf zu neuen Ufern - das Projekt ‚Auenlandschaft Untere Wümme‘“ mit Übersichtsplan der Maßnahmenbereiche

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Projekt „Auenlandschaft Untere Wümme“ im Bundesprogramm Blaues Band Deutschland - Finanzierungsbeitrag der Freien Hansestadt Bremen

Datum : 09.06.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Projekt „Auenlandschaft Untere Wümme“ im Bundesprogramm Blaues Band Deutschland - Finanzierungsbeitrag der Freien Hansestadt Bremen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Renaturierung der Flusslandschaft Wümme mit einer Anteilsfinanzierung für die Stiftung Nordwest Natur	1
2	Keine Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen	2
n		

Ergebnis

Das Ressort empfiehlt die Durchführung der Maßnahme, um dringend erforderliche ökologische Sanierung der Wümmelandschaft voran zu bringen. Projektträger ist die die Stiftung Nordwest Natur. Die Gesamtmaßnahme hat ein Volumen von rd. 7,8 Mio. EUR, der bremische Anteil beträgt rd. 13*

Weitergehende Erläuterungen

Das Projekt umfasst rd. 78 ha Maßnahmenfläche in zehn Teilbereichen (s. Anlage), von denen rd. 62 ha auf bremischem, die restlichen ca. 16 ha auf niedersächsischem Gebiet liegen. Mit dem Projekt sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Wasserrückhaltung auf geeigneten Vordeichflächen, so dass wieder auentypische Biotope mit dauerhafter Vernässung bzw. Wasserführung entstehen und diese Auenbereiche bei Tideniedrigwasser nicht entwässert werden.
- Verbesserung der funktionalen Vernetzung zwischen Fluss und Aue, um die Lebensgemeinschaften des Fließgewässers und der Aue und damit die Biotopvernetzung in der gesamten Flusslandschaft zu stärken.

Vermehrung der biologischen Vielfalt in Bezug auf Artenzahl und Biomasse wasser- und auengebender Arten, insbesondere durch Schaffung strömungsberuhigter Flachgewässer, in denen sich die typische Wasservegetation und ein Nahrungsraum und Aufwuchsgebiet für Fische entwickeln kann, sowie Verbesserung der Bedingungen für im Röhricht brütende Vogelarten, für Libellen und für weitere Insektengruppen.

Darüber hinaus gehende Ziele sind

- mehr Naturerlebnis- und Erholungsqualität durch die Aufwertung des Landschaftsbildes mit mehr erlebbaren Wasserflächen und naturnäheren Uferausprägungen mit einer reicheren Tier- und Pflanzenwelt

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Projekt „Auenlandschaft Untere Wümme“ im Bundesprogramm Blaues Band Deutschland - Finanzierungsbeitrag der Freien Hansestadt Bremen

Datum : 09.06.2022

- Stärkung länderübergreifender Kooperationen im Flussgebietsmanagement

Verankerung der Ziele und Inhalte des Bundesprogramms Blaues Band in der Bevölkerung, auch im Hinblick auf mögliche Folgeprojekte der Bundeswasserstraßenverwaltung zur Minderung des Tidehubs im Flusslauf der Unteren Wümme

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2029	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhalten des Budgets	TEUR	997
2	Erfolgreiche Renatutierung	Ja/nein	Ja
3	Fertigstellungstermin	Jahr	2029

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Auf zu neuen Ufern – das Projekt ‚Auenlandschaft Untere Wümme‘

Die Flusslandschaft der Unteren Wümme ist Teil eines wassergeprägten, national bedeutsamen Biotopverbundes. Drei Bundesgroßschutzprojekte in der Niederungslandschaft von Wümme und Hamme unterstreichen den besonderen Stellenwert für den Naturschutz.

Das Projektgebiet und weite Teile der umgebenden Niederung sind zudem Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Hieraus ergeben sich wichtige Vorgaben für den Naturschutz auf Landesebene.

Der Koalitionsvertrag des Landes Bremen 2019 konstatiert dringenden Handlungsbedarf: „Ein besonderes Augenmerk wird ... auf der Unteren Wümme liegen, die wegen der wegbrechenden Ufer zu einem hydrologischen und biologischen Sanierungsfall zu werden droht. Dem wollen wir mit einem Renaturierungsprojekt im Bundesförderprogramm Blaues Band entgegenwirken.“

Der auf einer Länge von 18 km naturnah mäandrierende Flusslauf ist durch den anthropogen extrem verstärkten Tidehub erheblich geschädigt; die flussbegleitende Auenlandschaft ist hierdurch in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit sehr beeinträchtigt. Es gibt praktisch keine intakten Auengewässer, Flora und Fauna sind stark verarmt.

Seit Februar 2019 ermöglicht das ‚Förderprogramm Auen‘ des BMU Projekte zur naturnahen Auenentwicklung. „Ziel ist die Verbesserung des Zustands und die Vergrößerung der Bestände wassergebundener Arten und Lebensräume.“ Die Stiftung NordWestNatur beabsichtigt, dieses Förderprogramm zu nutzen und ein Projekt „Auenlandschaft Untere Wümme“ durchzuführen, um die örtliche Situation nachhaltig zu verbessern

Das Projektgebiet ‚Auenlandschaft Untere Wümme‘ erstreckt sich länderübergreifend in einer Länge von 18,5 km von Bremen-Borgfeld bzw. Lilienthal-Trupe bis zur Mündung der Wümme in die Lesum. Es umfasst rund 368 Hektar Auenlandschaft.

Die **Projektziele** sind gemäß Förderantrag der Stiftung NordWest Natur (gGmbH) insbesondere:

- Biotopverbund stärken
- Ökologische Funktionsfähigkeit der Auen verbessern
- Biologische Vielfalt erhöhen
- Naturerlebnis- und Erholungsqualität der Flusslandschaft stärken
- Ziele und Inhalte des Bundesprogramms Blaues Band in einer Region mit ca. 1 Million Einwohnern verankern
- Aktive Unterstützung für ein Projekt Blaues Band ‚Fluss Untere Wümme‘
- Länderübergreifende Kooperation von Akteuren in Flusslandschaften stärken

Diese Ziele sollen auf 78 Hektar Fläche, davon 16 Hektar in Niedersachsen, in zehn Planbereichen mit verschiedenen Maßnahmen umgesetzt werden. Zentral bedeutsam ist es dabei, den Wasserhaushalt der Aue vom derzeit extremen Niedrigwasser des Flusses abzukoppeln und naturnahe Auengewässer zu entwickeln.

Auengewässer sind ein Schlüsselement naturnaher Flusslandschaften. Sie sind derzeit im Vorland der Unteren Wümme praktisch nicht vorhanden.

Die Auswahl der **Planbereiche** erfolgte vor allem nach folgenden Kriterien:

- Naturschutzfachliche und hydrologische Eignung
- Breites Spektrum an Lebensraumausprägungen
- Verteilung entlang des Flusslaufes nach dem Trittsteinprinzip
- Gute Vereinbarkeit mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen
- Umsetzung von Maßnahmentypen auf mehreren Einzelstandorten und in verschiedenen Phasen der Laufzeit
- Flächenverfügbarkeit / Ankaufswahrscheinlichkeit

In den vorgesehenen Planbereichen sollen im Zeitraum 2022 bis 2028 folgende **Maßnahmen** umgesetzt werden:

- Neuanlage von Flachgewässern mit hydraulischer Verbindung zum Flusslauf
- Entwicklung von Süßwasserwatten zu strömungsberuhigten Flachgewässern mit hydraulischer Verbindung zum Flusslauf
- Entwicklung von Nassröhrichten mit Kleingewässern
- Entwicklung von Retentionsraum mit tidehubdämpfender Wirkung, z.T. in Verbindung mit Rückverlegung eines flussbegleitenden Sommerdeiches und naturnaher Flussufergestaltung

Die beiliegende Karte zeigt die acht Bremischen und zwei niedersächsischen Planbereiche:

- In den Planbereichen A, C und H ist die Neuanlage von Flachgewässern geplant.
- In den Planbereichen B, E, F und I sollen die zur Zeit regelmäßig trockenfallenden Röhrichte mittels Einstau derzeit entwässernder Gräben zu naturnahen Nassröhrichten entwickelt werden.
- Der Planbereich D bietet mit einem Naturpfad zwischen Deich und Fluss einmalige Zugänge zur Auenlandschaft. Hier soll das Bundesprogramm durch diverse Angebote zum Naturerleben anschaulich vermittelt werden.
- In den Planbereichen A und H soll mit der Schaffung von Retentionsräumen der örtliche Tidehub gedämpft werden.

Voraussetzung für die Maßnahmenumsetzung ist der Ankauf benötigter Privatflächen. Rund 30 % der benötigten Flächen werden von der Stiftung NordWest Natur, dem Bremischen Deichverband am rechten Weserufer und der Stadtgemeinde Bremen in das Projekt eingebracht.

Besondere planerische Relevanz haben hydraulische Aspekte – Hochwasserschutz, Tidehub und Hoch- bzw. Niedrigwasserrisikomanagement. Diese standen schon bei der Vorbereitung des Förderantrags im Blickpunkt. Es gelten folgende Grundsätze:

- Keine Vergrößerung des Tidehubs
- Keine Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes für die durch Landesschutzdeiche geschützten Gebiete

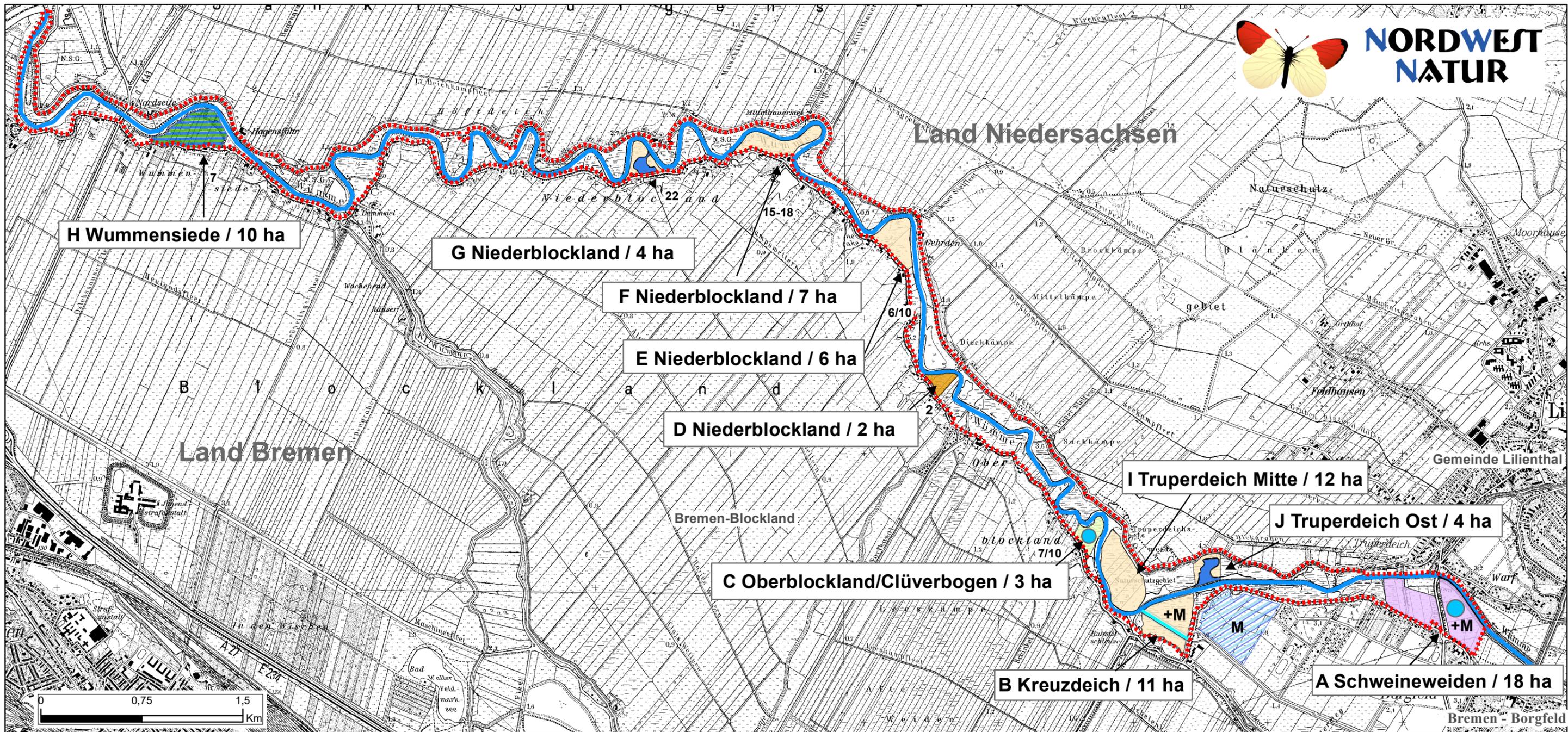
- Berücksichtigung der Belange von Hoch- und Niedrigwasserrisikomanagement

Die Flusslandschaft Untere Wümme ist traditionell ein sehr beliebtes, stark frequentiertes Naherholungsgebiet in der Region Bremen. Das geplante Projekt eröffnet große Chancen, Ziele und Inhalte des Bundesprogramms Blaues Band einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Diese einmalige Gelegenheit soll durch eine vielfältige, länderübergreifende Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

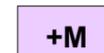
Ausblick

„Zentrales Ziel des Bundesprogramms Blaues Band ist der Aufbau eines Biotopverbundes von nationaler Bedeutung. Fluss, Ufer und Aue werden wieder ganzheitlich betrachtet. Dies ist für die Erhaltung der biologischen Vielfalt von existenzieller Bedeutung.“

Das Projekt ‚Auenlandschaft Untere Wümme ist in diesem Sinn ein erster, zentraler Beitrag zur naturnahen Entwicklung der Flusslandschaft Untere Wümme als Ganzes. Die Renaturierung des Flusslaufs, insbesondere die Reduktion des Tidehubs, durch die Bundeswasserstraßenverwaltung ist hierfür weiterhin unverzichtbar.



Anlage 1: Projekt Blaues Band 'Auenlandschaft Untere Wümme' - Projektgebiet, Planbereiche, Maßnahmen und Machbarkeitsstudien

-  Entwicklung einer naturnahen Auenlandschaft: Anlage eines ca. 5000 m² großen Flachgewässers mit regelmäßiger Verbindung zum Fluss. Wasserhaltung mittels Überlaufschwelle in Ufernähe der Wümme.
 -  Entwicklung von Nassröhricht mit mündungsnahem Einbau von Grabenverschlüssen und Anlage von Kleingewässern im Nahbereich der Grabenverschlüsse.
 -  Schaffung eines Flachgewässers im Bereich derzeitiger Süßwasserwatten. Dauereinstau über ggf. regelbare Wasserbauwerke im Übergangsbereich von Wattfläche zu Fluss.
 -  Anlage eines ca. 5000 m² großen Flachgewässers mit regelmäßiger Verbindung zum Fluss. Schaffung zusätzlichen Retentionsraums (Ziel Tidehubdämpfung)
 -  Anlage eines ca. 5000 m² großen Flachgewässers mit regelmäßiger Verbindung zum Fluss. Wasserhaltung mittels Überlaufschwelle in Ufernähe der Wümme.
 -  Naturerleben Blaues Band. Ökologische Aufwertung des Vorlandes durch Anlage von Kleingewässern bzw. Röhrichtvernässung.
 -  **+M** Machbarkeitsstudie: Umgestaltung Zuwässerung Hollerland (ca. 388 m)
 -  **+M** Machbarkeitsstudie: Bau eines naturnahen Flussseitenarms mit Strömunglenker im vorhandenen Flusslauf (Wasserverteilung am östlichen Abzweig) sowie naturnaher Ufergestaltung am südlichen Flussufer
 -  **M** Machbarkeitsstudie: Schaffung zusätzlichen Retentionsraums im Bereich Kreuzdeich binnen (Kompensationsmaßnahme ASV) (18 ha)
 -  Projektgebiet (350 ha*)
 -  Wümme
- Erläuterungen: Die Größe der Maßnahmenflächen kann geringer als die des jeweiligen Planbereiches sein. Das Projektgebiet hat eine Größe von rd. 350 ha zuzüglich 18 ha Kreuzdeich binnen. Die Planbereiche umfassen ohne Kreuzdeich binnen insgesamt eine Fläche von rd. 77 ha, davon befinden sich 61 ha auf bremischer und 16 ha auf niedersächsischem Gebiet. Die Landesgrenze Bremen-Niedersachsen verläuft zwischen Wümmebrücke Bremen-Lilienthal und Wümmemündung in der Flussmitte. Stand 29. Juli 2021; Bearbeitung: Gunnar Oertel / GIS: Sarah Woehle